

Regionales Landesamt für Schule und Bildung Hannover
Postfach 11 01 22 • 30856 Laatzen



**Regionales Landesamt
für Schule und Bildung
Hannover**

An alle öffentlichen allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen, Schulen in freier Trägerschaft und an die Tagesbildungsstätten im Zuständigkeitsbereich des Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung (RLSB) Hannover

Bearbeitet von

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
H1Rb -

Telefon

Hannover
16.03.2021

Rundverfügung Nr. 13/2021

Durchführung von freiwilligen Selbsttestungen in den Schulen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Ministerpräsidentenkonferenz hat auf Bundesebene beschlossen, dass die Einführung von Selbsttests (Laientests) an Schulen ein weiteres Instrument darstellen soll, den Infektionsschutz in Schulen weiter zu verbessern. Niedersachsen hat hierzu eine entsprechende Teststrategie entwickelt. Danach sollen in Niedersachsen einmal pro Woche Selbsttestungen der an Schule tätigen Personen sowie der Schülerinnen und Schülern durchgeführt werden.

Mit dieser Teststrategie können Personen, die sich bereits mit dem Corona-Virus infiziert haben und noch keine typischen Symptome zeigen, durch einen positiven Selbsttest frühzeitig erkannt werden. Bei Vorliegen eines positiven Testergebnisses können unverzüglich Schutzmaßnahmen ergriffen und somit eine Verbreitung der möglichen Infektion in der Schule verhindert werden.

Die niedersächsische Teststrategie zur Selbsttestung umfasst aktuell:

- regelmäßige anlasslose Reihentestung in allen Schulen aller Schuljahrgänge bei allen Mitarbeitenden sowie allen Schülerinnen und Schülern an einem Tag der Woche bei einer regionalen Inzidenz > 35, sofern Präsenz- oder Wechselunterricht durchgeführt wird.
- anlassbezogene Testungen bei besonderen Anlässen, die zur Erhöhung der Sicherheit in den Einrichtungen eingesetzt werden sollen, wie z. B. eine Testung nach den Ferien, nach Feiertagen, bei regionaler Inzidenz > 100, bei Infektionsfällen in der Schule etc.
- pro Woche sollen dabei insgesamt nicht mehr als zwei Selbsttestungen pro Person durchgeführt werden.

Zukunft
Bildung
Niedersachsen



Adresse
Malländer Straße 2
30539 Hannover

Telefon
0511 106-6000
Fax
0511 106-992870

Internet
www.rlsb-h.de

Bankverbindung
Nord/LB (BLZ 250 500 00) Kto.
IBAN
BIC NOLA DE 2HXXX

Die Testungen erfolgen im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten und sind grundsätzlich auf die einmal pro Woche stattfindenden Reihentestungen ausgerichtet. Die erforderlichen Testkits werden vom Land Niedersachsen bereitgestellt und verteilt, eine gesonderte Bestellung durch die Schulen ist nicht vorgesehen. Die Schulen erhalten die Testkits i. d. R. über das Logistikunternehmen DHL.


Die Selbsttests können von der Testperson grundsätzlich selbstständig und ohne medizinische Fachkenntnisse, jedoch streng nach der Anleitung, durchgeführt werden. Selbsttestungen in Schulen erfolgen unter festgelegten Regelungen. Die zum Selbsttest den Schulen vom Land zur Verfügung gestellten Testprodukte sind zertifiziert und für den Einsatz in Schulen zugelassen. Die Meldekettens bei einem positiven Testergebnis sind einzuhalten – siehe dazu die untenstehenden Regelungen im Einzelnen.

Eine ausführliche Handreichung mit Hinweisen zur Testdurchführung und alle zur Durchführung erforderlichen Bescheinigungen und Formularen sind als Anlage beigefügt.

Bei der jetzt anstehenden Einführung und Umsetzung der Selbsttests in der Schule vor den Osterferien sind folgende Regelungen zu beachten:

1. Ab dem 19.03.2021 findet in Landkreisen oder kreisfreien Städten **unabhängig von der regionalen Inzidenz** eine erste Testung in der Schule als Reihentestung statt, sofern die vom Land bereitgestellten Selbsttests bereits zur Verfügung stehen.
2. Dieses Testangebot ist freiwillig und richtet sich an alle Mitarbeitenden der Schule (Landespersonal, Personal des Schulträgers, Personal von Kooperationspartnern, Integrationshelferinnen und -helfer, Küchenpersonal pp.) sowie die Schülerinnen und Schüler.
3. Teilnahmevoraussetzung ist die Unterzeichnung einer Einwilligungserklärung. Bei Minderjährigen bedarf es der Einwilligung durch die Personensorgeberechtigten. Die beigefügten Bescheinigungen sind zu verwenden (siehe Anlagen).
4. Die Selbsttestung soll, wenn möglich, verteilt auf die Wochentage Montag bis Mittwoch, jeweils am Beginn des Schultages durchgeführt werden.
5. Die Selbsttestung von Schülerinnen und Schülern findet unter Anleitung einer oder eines Beschäftigten z. B. der Lehrkraft i. d. R. im Klassenverband statt. Schülerinnen und Schüler unter 14 Jahren bedürfen ggf. besonderer Unterstützung. Die entsprechenden Hinweise für Förderschulen sowie für inklusiv beschulte Schülerinnen und Schüler in der Handreichung sind hierzu zu beachten.

6. Schülerinnen und Schüler in den Schuljahren 1 – 4 erhalten das Material für eine Selbsttestung zur Verwendung zu Hause. Die entsprechende Einverständniserklärung und die Hinweise für die Eltern zur Verwendung zu Hause sind zu beachten. Dies gilt auch für den Fall eines positiven Selbsttestergebnisses.
7. Im Rahmen der Testdurchführung sind die allgemeinen Hygieneregeln zu beachten – AHA-L.
8. Im Falle eines positiven Selbsttestergebnisses in der Schule erfolgt eine Meldung an das örtliche Gesundheitsamt mittels des dafür vorgesehenen Meldeformulars (siehe Anlage). Die Berechtigung zur Weitergabe der Daten ergibt sich unmittelbar aus dem Infektionsschutzgesetz. Darüber hinaus gilt der bekannte Meldeweg gegenüber dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung Hannover.
9. Die positiv getestete Person gilt als Verdachtsfall. Das Ergebnis des Selbsttests ist umgehend durch einen PCR-Test (bei der Hausärztin oder beim Hausarzt oder in einem Testzentrum) zu überprüfen. Die zur kostenfreien Durchführung des PCR-Tests erforderliche Bescheinigung über das positive Selbsttestergebnis erhält die Person von der Schule (siehe Anlage).
10. Positiv getestete Schülerinnen und Schüler werden von den Erziehungsberechtigten abgeholt oder begeben sich umgehend nach Kontaktaufnahme und Abstimmung mit den Erziehungsberechtigten unter Einhaltung der Hygieneregeln nach Hause. Positiv getestete Beschäftigte begeben sich ebenfalls umgehend nach Hause.
11. Bei Bestätigung des positiven Testergebnisses durch den PCR-Test übernimmt das örtliche Gesundheitsamt das weitere Fallmanagement und entscheidet über ggf. erforderliche Quarantänemaßnahmen sowie die Ermittlung der Kontaktpersonen.
12. Erhalt und Ausgabe der Testkits sowie die Ergebnisse der positiven Selbsttestungen sind wöchentlich jeweils am Mittwoch zusammengefasst für die Vorwoche mittels einer Webabfrage an das Regionale Landesamt für Schule und Bildung Hannover zu melden.



Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an die für Sie zuständige schulfachliche Dezernentin oder Ihren zuständigen schulfachlichen Dezernenten oder an die Stabsstelle AuG (Fachkraft für Arbeitssicherheit oder Arbeitsmedizin) im Regionalen Landesamt für Schule und Bildung Hannover.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Diese Rundverfügung wurde elektronisch erstellt und trägt keine Unterschrift.)